Gemeinde Issersheilingen

In der 16. Gemeinderatssitzung am 17.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 53/16/2017
Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2016

Beschluss-Nr.: 54/16/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen beschließt über den Beitritt zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Mittlere Unstrut" mit Sitz in Schlotheim zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 2. Ordnung gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. S § 16 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thü+rKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201).

Beschluss-Nr.: 55/16/2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Issersheilingen beschließt im Rahmen einer Willensbekundung folgende eindeutige Positionierung zur geplanten „Gebietsreform in Thüringen" auf der Basis des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (ThürGVG) vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242) mit folgenden Punkten:

1. Die Gemeinde Issersheilingen strebt im Verbund mit den jetzigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eine freiwillige neue Gemeindestruktur an.
2. Die Bürgermeisterin wird damit beauftragt, die Bildung einer freiwilligen neuen Gemeindestruktur auf der Grundlage des ThürGVG zu prüfen und entsprechende Verhandlungen mit den weiteren betroffenen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim zu führen.
3. Die Gemeinde Issersheilingen spricht sich für eine breite Bürgerbeteiligung zu diesem Thema aus.

Die Beschlüsse und Anlagen dazu können Sie zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Hauptamt, einsehen.

Winkler
Bürgermeisterin